

Stadt Beilngries

62. Änderung des Flächennutzungsplans

Freiflächenphotovoltaikanlage Arnbuch

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Veranlassung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Südosten von Arnbuch eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 u. 2 BauGB) und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 u. 2 BauGB)

Die Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Oberbayern und der Regionale Planungsverband thematisierten im Wesentlichen die Lage des Standortes innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes und des Landschaftsschutzgebietes sowie mögliche Alternativstandorte. Die Stadt Beilngries machte auf die den Standort umgebenden Biotopstrukturen aufmerksam und sah mit der PV-Nutzung verbundenen Extensivierung eine Stärkung des Arten- und Biotopschutzes. Gleichzeitig entsprach der Standort den von der Stadt Beilngries aufgestellten Kriterien für PV-Anlagen, was gegen eine umfassende Standortanalyse des gesamten Stadtgebietes sprach. Zudem wurde auf die Herausnahme der betroffenen Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet mit adäquaten Ersatzflächen verwiesen.

Auch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Eichstätt erhob Bedenken gegen den Standort im Landschaftsschutzgebiet und den Auswirkungen der Anlage auf das Landschaftsbild. Alternativstandorte wären zu prüfen. Mit einer Herausnahme der Fläche aus dem Schutzgebiet und einer flächen- und wertgleichen Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes lassen sich die Einwände aber überwinden. Mit geeigneten Flächen im Osten und Norden von Arnbuch, einschließlich Flächen des FFH-Gebietes, wurde die Änderung des Landschaftsschutzgebietes in die Wege geleitet und vom Kreistag beschlossen. Die Neuabgrenzung wurde in die Planunterlagen übernommen. Hinsichtlich der von der Stadt Beilngries formulierten Kriterien für PV-Anlagen, der mit dem Entfallen der intensiven Ackernutzung verbundenen Reduzierung von Stoffeinträgen in die direkt angrenzenden Magerrasen, des überragenden öffentlichen Interesses zum Ausbau erneuerbaren Energien, wurde eine Alternativenprüfung des gesamten Stadtgebietes als unverhältnismäßig betrachtet.

Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz wies auf mögliche Geogefahren infolge der verkarsteten Frankenalb hin. Neben den im Flächennutzungsplan bereits abgebildeten bekannten Dolinen, wurde zusätzlich ein Hinweis auf mögliche Geogefahren in die Begründung aufgenommen.

Das Staatl. Bauamt Ingolstadt machte auf die geltende 20 m Bauverbots- und 40 m Baubeschränkungszone entlang der B 299 aufmerksam. Nachdem diese bereits im Flächennutzungsplan abgebildet waren, lag kein Handlungsbedarf vor.

Der Bayerische Bauernverband beklagte den entstehenden Flächenverbrauch. Nachdem die Nutzung der Fläche für PV-Zwecke nur temporär erfolgt, kann nach Rückbau der Anlage wieder eine landwirtschaftliche Nutzung stattfinden.

Die weiteren am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht oder bekundeten ihre Zustimmung.

Bürger äußerten sich zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht.

Beilngries, den 1. Aug. 2026


.....
Christian Gerner, 2. Bürgermeister

